Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/1/28 5Ob63/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1992

Norm

MRG §37 Abs3

Rechtssatz

Im Zweiparteienverfahren (hier nach § 37 Abs 1 Z 8 MRG) führt die unberechtigte Inanspruchnahme einer Person als Antragsgegner wie im Zivilprozeß zur Abweisung des Antrages; eine amtswegige Beiziehung des in Wahrheit passiv Legitimierten kommt - anders als im Mehrparteienverfahren (vgl etwa MietSlg 37511 zu § 37 Abs 1 Z 1 MRG) - nicht in Betracht. Soweit der Entscheidung MietSlg 38538 eine andere Rechtsansicht entnommen werden kann, wird diese nicht aufrechterhalten.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 63/91
  Entscheidungstext OGH 28.01.1992 5 Ob 63/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0070335

Dokumentnummer

JJR_19920128_OGH0002_0050OB00063_9100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at